



# Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

2183 Neusiedl a. d. Zaya, Bahnstraße 5a, Gänserndorf, NÖ

UID: ATU 16221602

Tel. 02533-89255, Fax. Kl.15, e-mail: [gemeindeamt@neusiedl-zaya.at](mailto:gemeindeamt@neusiedl-zaya.at)

## ***Protokoll***

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates  
am

**Donnerstag, den 16.12.2021**  
im **Rathaus** Neusiedl a.d.Zaya

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr

### Anwesend:

Bgm. Keller Andreas	GR. Flor Marko
Vbgm. Heinz Roman	GR. Breuer Markus
GGR. Eschberger Guido	GR. Keller Dominik
GGR. Cerwinka Rudolf	
GGR. Cerwinka Stefan	GR. Grössing Erich
GGR. Papa Maria Karoline	GR. Kollarik Armin
GR. Wirth Hans Peter	GR. Stratjel Erich
GR. Heinz Mathias	GR. Eschberger Karl
GR. Schinnerl Romana	GR. Inhauser Roland

Entschuldigt: GR. Cerwinka Edith, GR. Zeller Talin

## **Tagesordnung**

### A) Öffentlicher Teil

01. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
02. Bericht des Prüfungsausschusses
03. Vorlage der Bilanz der GIP 2020
04. Beschlussfassung einer Verordnung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
05. Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage
06. Beschlussfassung über die Vergabe der Subventionen

07. Beschlussfassung des Voranschlages 2022 und MFP 2023-2026
08. Beschlussfassung über eine Verordnung einer 30er Zone in der Lindenstrasse
09. Beschlussfassung über die Erhöhung der Essensbeiträge im Kindergarten
10. Beschlussfassung über die Erhöhung der Essensbeiträge in der Nachmittagsbetreuung
11. Beschlussfassung über den Nachtrag zum Gestattungsvertrag mit der EVN
12. Beschlussfassung über die Vergabe der Planerleistungen und örtliche Bauaufsicht für den Strassenbau in der Viktor Adler Siedlung
13. Beschlussfassung über den Ankauf eines Verladegebläses
14. Beschlussfassung über den Ankauf eines Rasenmähertraktors für das Freibad
15. Beschlussfassung über den Ankauf von Bäderrosten für das Freibad
16. Mario Schüller, Antrag auf Auflösung des Mietverhältnisses
17. Barbara Vavrovec, Antrag auf Vermietung der Gemeindewohnung im Rathaus
18. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise mit dem defekten Motorjapaner

## **Beschluss**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt er den Antrag diese um zwei Punkte zu ergänzen.

Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 23: Bestellung eines EU Gemeinderates

Punkt.24: Armin Kollarik, Reaktivierung der Covid-19 Teststrasse

### **zu Pkt. 1 – Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **zu Pkt. 2 – Bericht des Prüfungsausschusses:**

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden Stellvertreterin des Prüfungsausschusses GR. Romana Schinnerl das Wort.

GR. Romana Schinnerl bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Sitzung vom 30.11.2021 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind im Protokoll enthalten.

---

### **zu Pkt. 3 – Vorlage der Bilanz der GIP 2020:**

Die Bilanz der GIP 2020 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **zu Pkt. 4 - Beschlussfassung einer Verordnung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya beschließt einstimmig unter Bedachtnahme der Ausführungen des Umweltberichtes folgende

## V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya (Katastralgemeinden Neusiedl an der Zaya und St. Ulrich) dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Entwurfsplänen (Pläne Nummer 4145a und 4146) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Die Beschlusspläne sind in beiden Fällen als Farbdarstellungen ausgeführt (Plannummern 4149 und 4150).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Für die Bauland-Wohngebiet-maximal drei Wohneinheiten-Aufschließungszone 1 wird folgende Freigabebedingung festgelegt:

*„Vorlage eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes, welches die Aspekte der Klimawandelanpassung (z.B. Versickerung von Oberflächenwässern) und eine effiziente Nutzung der bestehenden Abwasserentsorgungsinfrastruktur berücksichtigt.“*

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya beschließt einstimmig unter Bedachtnahme der Ausführungen des Umweltberichtes folgende

## V E R O R D N U N G

### (1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes – VO-A)

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (örtliches Entwicklungskonzept) der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya (Katastralgemeinden Neusiedl an der Zaya und St. Ulrich) dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Entwurfsplänen (Pläne Nummer 4143 und 4144a) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Die Beschlusspläne sind in beiden Fällen als Farbdarstellungen ausgeführt (Plannummern 4151 und 4152a).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **zu Pkt. 5 – Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage:**

Vizebürgermeister Roman Heinz teilt mit, zur Finanzierung der Ausgaben beim Projekt Abwasserbeseitigungsanlage die im Nachtragsvoranschlag 2021 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von € 500.000,- realisiert werden muss. Aufgrund der Ausschreibung haben vier Kreditinstitute Angebote gelegt. Die Angebote wurden in der Vorstandssitzung vom 07.12.2021 geprüft, wobei sich die Erste Bank Zistersdorf als Bestbieter ergab.

**Antrag des Vizebürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von € 500.000,- bei der Ersten Bank, Zistersdorf, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dieses Darlehen ist im Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung kostendeckend.

**zu Pkt. 6 – Beschlussfassung über die Vergabe der Subventionen:**

Der Bürgermeister berichtet, dass von nachstehenden Vereinen Subventionsansuchen vorliegen:

Diese Ansuchen wurden im Gemeindevorstand geprüft und es wird dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, die Subventionen wie folgt zu beschließen:

Sportverein	€ 2.600,-
Tennisverein	€ 150,-
Tischtennisverein	€ 260,-
Turnverein	€ 1.900,-
Volleyball	€ 200,-
Musikverein	€ 1.800,-
Dorfkreis	€ 1.200,-
Kirche (Energie)	€ 2.500,-
FF	€ 6.200,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu Pkt. 7 – Beschlussfassung des Voranschlages 2022 und MFP 2023-2026:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2022 ist in der Zeit vom 02.12.2021 bis zum 16.12.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht

aufgelegen. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt.

Während der allgemeinen öffentlichen Einsichtsfrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlag 2022 abgegeben.

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten Investitionen in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den zukünftigen Zufluss an Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem das die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser und Kanal) unbedingt kostendeckend geführt werden.

#### Beilagen VA 2022

- Vorbericht
- Mittelfreistiger Finanzplan
- Haushaltspotential
- Investitionsnachweis
- Gesamtbetrag Darlehen
- Dienstpostenplan

#### **Bgm. Keller stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 und den MFP 2023-2026 sowie sämtliche Beilagen und Nachweise, wie beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **zu Pkt. 8 – Beschlussfassung über eine Verordnung einer 30er Zone in der Lindenstrasse und Mühlgasse:**

##### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge eine Verordnung einer 30er Zone in der Lindenstrasse und Mühlgasse beschließen.

##### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

1 Stimmenthaltung

Anmerkung: GR. Armin Kollarik möchte eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

#### **zu Pkt. 9 – Beschlussfassung über die Erhöhung der Essensbeiträge im Kindergarten:**

Die Essensbeiträge im Kindergarten wurden 2008 letztmalig erhöht.

Die Beiträge waren in den letzten Jahren schon defizitär.

GGR. Guido Eschberger stellt daher den Antrag die Beiträge pro Portion um € 0,90 zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme die Essensbeiträge von € 2,20 auf € 3,10 ab 01.02.2022, zu erhöhen.

#### **zu Pkt. 10 - Beschlussfassung über die Erhöhung der Essensbeiträge in der Nachmittagsbetreuung:**

Die Essenbeiträge in der Nachmittagsbetreuung wurden 2014 letztmalig erhöht. Die Beiträge waren in den letzten Jahren schon defizitär.

GGR. Guido Eschberger stellt daher den Antrag die Beiträge pro Portion um € 1,- zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme die Essensbeiträge von € 4,- auf € 5,- ab 01.02.2022, zu erhöhen.

#### **zu Pkt. 11 – Beschlussfassung über den Nachtrag zum Gestattungsvertrag mit der EVN:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Gestattungsvertrag mit der EVN beschließen:

Punkt 8.2. des Gestattungsvertrages vom 16.10.2014 wird neu formuliert

„Wird nicht innerhalb von zehn Jahren ab Unterzeichnung dieses Gestattungsvertrages mit dem Bau einer der geplanten Windkraftanlagen begonnen, kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Alle anderen Vertragsinhalte des Gestattungsvertrages bleiben unverändert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **zu Pkt. 12 – Beschlussfassung über die Vergabe der Planerleistungen und örtliche Bauaufsicht für den Strassenbau in der Viktor Adler Siedlung:**

Für die Planerleistungen und örtliche Bauaufsicht für den Strassenbau in der Viktor Adler Siedlung im Jahr 2022 wurde ein Honoraranbot von

DI Franz Paikl aus 2431 Kleinneusiedl in Höhe von € 27.100,- o. MWST und

DI Hannes Fitz aus 2351 Wiener Neudorf in Höhe von € 31.800,- o. MWST eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn DI Paikl mit den Leistungen für den Strassenbau im Jahr 2022 zu beauftragen.

#### **zu Pkt. 13 – Beschlussfassung über den Ankauf eines Verladegebläses:**

Für den Ankauf eines Verladegebläses wurde ein KV der Fa.Weninger aus Mistelbach in Höhe von € 4.009,- o. MWST eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Verladegebläse bei der Fa. Weninger zum vorgelegten KV anzukaufen.

**zu Pkt. 14 – Beschlussfassung über den Ankauf eines Rasenmähertraktors für das Freibad:**

Für den Ankauf eines Rasenmähertraktors für das Freibad wurden 2 Kostenvoranschläge eingeholt:

KV Lagerhaus Weinviertel Ost JD Rasentraktor X 350 R o. MWST € 4.417,-

KV Fa. Weninger Stihl RT 6127.1 Aufsitzmäher 125 cm o. MWST € 3.760,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rasenmähertraktor bei der Fa. Weninger anzukaufen.

**zu Pkt. 15 – Beschlussfassung über den Ankauf von Bäderrosten für das Freibad:**

Für den Ankauf und Montage von Bäderrosten für das Schwimmbecken und das Rutschenbecken wurden 2 Kostenvoranschläge eingeholt:

KV Fa. RMB aus 4890 Frankenmarkt o. MWST € 16.156,-

KV Fa. SYTECH aus 2100 Stetten o. MWST € 30.107,36

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bäderroste inklusive Montage bei der Fa. RMB, anzukaufen.

**zu Pkt. 16 – Mario Schüller, Antrag auf Auflösung des Mietverhältnisses:**

Der Antrag auf Auflösung des Mietverhältnisses von Herrn Schüller für die Wohnung im Rathaus EG, per 30.11.2021, wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**zu Pkt. 17 – Barbara Vavrovec, Antrag auf Vermietung der Gemeindewohnung im Rathaus:**

Frau Barbara Vavrovec hat einen Antrag auf Vermietung der Wohnung im EG des Rathauses gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung in der Bahnstrasse im EG des Rathauses mit Wirkung vom 01.01.2022 auf die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.12.2024 an Frau Vavrovec zum Preis von € 3,50 per m<sup>2</sup> Nutzfläche, zuzüglich € 0,53 per m<sup>2</sup> an Betriebskosten zu vermieten.

Die Kautions beträgt € 1.035,-.

**zu Pkt. 18 – Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise mit dem defekten Motorjapaner:**

Der Motorjapaner der Gemeinde ist 27 Jahr alt. Eine Reparatur dieses Fahrzeuges ist unrentabel.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den defekten Motorjapaner dem Dorfkreis schenken und aus dem Gemeinde Fahrzeugbestand ausscheiden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Pkt. 19 -22 im nicht öffentlichen Teil**

**Zu Pkt. 23 – Bestellung eines EU Gemeinderates**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge einen EU Gemeinderat bestellen, Vorschlag GR. Marko Flor.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Gegenstimme

**Zu Pkt. 24 – Armin Kollarik, Reaktivierung der Covid -19 Teststrasse**

Der Antrag wurde im Gemeinderat verlesen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung

Für die ÖVP: Bürgermeister Andreas Keller



Der Schriftführer:



Für die FPÖ: Talin Zeller

Für die PdA: Armin Kollarik